



successful products

Positionspapier zum Thema „Verpackungsgesetz“ und dahingehende Systembeteiligung

Fa. Walter Roller, Fabrik für Kälte und Klimageräte GmbH & Co. vertritt die Auffassung, dass sämtliche verkauften Klimageräte (Produktgruppe: Weiße Ware, PG-Nr. 28-010) unter die „Befreiung“ gemäß dem offiziellen Katalog Systembeteiligungspflichtiger Verpackungen (Stand August 2018) fallen, da diese gemäß der dort aufgeführten Definition unter dem Passus „Begründung“ als Montagegeräte geführt werden (Montage ist notwendig, die Produkte können nicht ohne weiteres an das Stromnetz angeschlossen werden -kein Netzstecker- und es finden Anschlussarbeiten mit einem Medium, z.B. Wasser statt).

Bezüglich der Einordnung von Ersatz- oder Zubehörteilen, vertritt Walter Roller die Auffassung, da es im Katalog Systembeteiligungspflichtiger Verpackungen keine Kategorie für Ersatz- und Zubehörteile gibt, dass sämtliche Ersatz- und Zubehörteile zur Weißen Ware zugehörig sind und somit von der zuvor genannten Regelung erfasst werden.

Die Geschäftsleitung am 04.04.2019

Walter Roller GmbH & Co.
Fabrik für Kälte- und Klimageräte
Lindenstraße 27-31
70839 Gerlingen

Tel. 07156/2001-20
Fax 07156/2001-26
www.walterroller.de

Sitz Gerlingen, Amtsgericht Stuttgart HRA 201264
Geschäftsführer: Joachim Reule, Wolfgang Krenn